



# Tennisclub Grün-Weiss Köngen e.V.

## Arbeits- und Wirtschaftsdienst

Alle Mitglieder, die zu Beginn der Saison (also vor der offiziellen Platzeröffnung) 16 Jahre alt sind, müssen in jeder Saison 10 Stunden Arbeitsdienst oder 1 Wochenende Wirtschaftsdienst leisten.

Ausnahme: Ehrenmitglieder; passive Mitglieder; Vorstand und Ausschuss; Mitglieder, die im Kalenderjahr ihr 65. Lebensjahr vollenden.

Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden am Saisonende **EUR 12,95** abgebucht (bzw. kein Arbeitsdienst und kein Wirtschaftsdienst = **EUR 129,50**).

## Wirtschaftsdienst

Die Anzahl der Teilnehmer am Wirtschaftsdienst für jedes Wochenende ist im Belegungsplan (Aushang im Clubheim) ersichtlich. Der Wirtschaftsdienst geht in der Regel von:

Samstag	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr	(bei Punktspielen 1 Person ab 9.00 Uhr)
Sonntag	10.00 Uhr bis 20.00 Uhr	(bei Punktspielen 1 Person ab 9.00 Uhr)
Feiertag	10.00 Uhr bis 20.00 Uhr	

Alle Mannschaftsspielerinnen werden gebeten, ihren Wirtschaftsdienst an Wochenenden mit Heimspielen des TC Köngen in der Bezirksspielrunde zu leisten.

Zuständig für die Abwicklung der Wirtschaftsdienste ist der Wirtschaftsführer.

## Arbeitsdienst

Mannschaftsspieler werden zum Richten der Plätze **vor** Saisonbeginn vom Platzwart eingeteilt.

Für weitere Arbeitsdienste (bspw. am Vereinsheim) können sich Mitglieder in die Arbeitsdienstlisten eintragen, die nach Bedarf bekannt gemacht werden.

Zuständig für die Organisation der Arbeitsdienste sowie die Unterzeichnung der Arbeitskarten sind:

- Der Platzwart
- Der Anlagenwart
- Ggf. weitere Mitglieder des Vorstands

Köngen, April 2011

Johann Georg Essig

1. Vorsitzender